



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Grober IP Services GmbH

Stand: Juli 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten fuer alle Vertraege, Leistungen und Lieferungen der Grober IP Services GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer" genannt) an ihre Auftraggeber. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrecklich schriftlich anerkannt werden.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten fuer alle Beratungs-, Betreuungs- und sonstige Dienstleistungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere Marken-, Design- und Patentrecht.

1.2 Sie gelten als vereinbart, sobald der Auftraggeber den Auftrag erteilt oder eine Leistung des Auftragnehmers annimmt.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergaenzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wurde ausdrecklich schriftlich vereinbart.

§ 2 Vertragsgegenstand und Auftragserteilung

2.1 Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag, einer etwaigen Vollmacht sowie diesen AGB.

2.2 Aenderungen und Ergaenzungen des Auftrags beduerfen der schriftlichen Bestaetigung durch den Auftragnehmer, um Gegenstand des Vertragsverhaeltnisses zu werden.

2.3 Muendliche Nebenabreden, Zusicherungen oder Garantien durch Mitarbeiter des Auftragnehmers sind nur wirksam, wenn sie schriftlich durch einen gesetzlichen Vertreter oder Prokuristen des Auftragnehmers bestaetigt werden.

§ 3 Ausschluss der Erfolgsgarantie und Haftungsbeschraenkung

3.1 Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit der von einem Fachmann im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes zu erwartenden Sorgfalt (§ 1299 ABGB). Es wird jedoch ausdrecklich vereinbart, dass der Auftragnehmer **keine Garantie fuer den Erfolg** seiner Taetigkeit uebernimmt. Insbesondere kann keine Gewaehr dafuer uebernommen werden, dass:

- Patentanmeldungen, Markenmeldungen oder Designanmeldungen erteilt bzw. eingetragen werden



- eingetragene Schutzrechte vor gerichtlichen oder behördlichen Angriffen bestehen bleiben
- Rechercheergebnisse vollständig sind oder alle relevanten Stand der Technik-Dokumente erfassen
- Dritte keine Schutzrechte beanspruchen, die die Tätigkeit des Auftraggebers beeinträchtigen

3.2 Die Leistungen des Auftragnehmers basieren auf Daten von Datenbank Anbietern, Patent- und Markenaemtern sowie öffentlich zugänglichen Quellen. Der Auftragnehmer übernimmt **keine Haftung fuer Schaeden**, die durch fehlerhafte, unvollstaendige oder nicht rechtzeitig veroeffentlichte Daten entstehen.

3.3 Der Auftragnehmer beruecksichtigt bei seinen Recherchen und Analysen lediglich von den zustaeendigen Aemtern veroeffentlichte und zugaeengliche Daten. Patentanmeldungen koennen vor deren Veroeffentlichung (in der Regel 18 Monate nach Anmeldetag) nicht beruecksichtigt werden.

3.4 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Einraeumung oder Erhaltung von Schutzrechten von zahlreichen unvorhersehbaren Faktoren abhaengt (z. B. Pruefungspraxis der Aemter, Einwaende Dritter, Aenderungen der Rechtsprechung), die ausserhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers liegen.

§ 4 Leistungserbringung und Mitwirkungspflichten

4.1 Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen mit der im jeweiligen Vertrag festgelegten Sorgfalt und fachlichen Kompetenz.

4.2 Der Auftraggeber hat alle fuer die Durchfuehrung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vollmachten und Freigaben rechtzeitig und vollstaendig zur Verfuegung zu stellen. Verzoegerungen, die durch verspaetete oder unvollstaendige Informationen des Auftraggebers entstehen, gehen zu dessen Lasten. Der Auftragnehmer haftet nicht fuer Terminueberschreitungen, die auf unterlassene oder verzoegerte Mitwirkung des Auftraggebers zurueckzufuehren sind.

4.3 Der Auftraggeber benennt einen festen Ansprechpartner fuer die Bearbeitung des Auftrags und stellt sicher, dass dieser fuer Rueckfragen verfuegbar ist.

§ 5 Verguetung und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Verguetung der Leistungen richtet sich nach der im jeweiligen Vertrag vereinbarten Honorierung (Pauschale, Stundensatz oder sonstige Vereinbarung).

5.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist tritt der Auftraggeber automatisch in Verzug.

5.3 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in Hoehe von 8 Prozentpunkten ueber dem Basiszinssatz p.a. (§ 456 UGB). Der Auftragnehmer ist zusaetzlich berechtigt, Mahn- und Inkassokosten geltend zu machen.



5.4 Eine Aufrechnung oder Zurueckbehaltung durch den Auftraggeber ist nur zulaessig, wenn die Gegenansprueche rechtskraeftig festgestellt, von der Auftragnehmer schriftlich anerkannt oder unbestritten sind.

§ 6 Auslagen und Fremdkosten

6.1 Amtliche Gebuehren, Register- und Amtskosten, Uebersetzungen, Kurier- und Notarkosten sowie sonstige Dritt- und Barauslagen sind nicht in der vereinbarten Verguetung enthalten, sofern nicht ausdruücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.2 Diese Kosten wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Anfall in Rechnung stellen. Fuer die Abwicklung wird eine Auslagenpauschale in Hoehe von 5 % der Fremdkosten verrechnet.

6.3 Reisen im Auftrag des Auftraggebers erfolgen ausschliesslich nach vorheriger Absprache. Reisekosten (Kilometergeld, Bahn-/Flugkosten, Uebernachtung) werden nach tatsaechlichem Aufwand abgerechnet. Die Reisezeit wird mit einem reduzierten Stundensatz von 100,00 EUR (netto) verguetet.

6.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, fuer zu erwartende Auslagen angemessene Vorschusszahlungen zu verlangen.

§ 7 Gewaehrleistung

7.1 Gewaehrleistungsansprueche koennen nur nach Maengelruegen geltend gemacht werden, die binnen 14 Tagen ab Uebergabe der Leistung schriftlich zu erfolgen haben.

7.2 Ansprueche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprueche auf Verbesserung bzw. Nachtragsleistung sind vom Auftragnehmer innerhalb angemessener Frist zu erfuellen (im Allgemeinen innerhalb von einem Drittel der fuer die urspruengliche Leistung vereinbarten Frist). Ein Anspruch auf Verspaetungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

7.3 Weist der Auftraggeber Maengel an vereinbarten Fristen oder Terminen nach, die auf dem Verhalten des Auftragnehmers beruhen, hat der Auftragnehmer das Recht, die Leistung innerhalb einer angemessenen Nachfrist zu erbringen. Erfolgt dies nicht, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

§ 8 Haftung

8.1 Der Auftragnehmer haftet für eigenes Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für entferntere Schäden (insbesondere entgangener Gewinn, mittelbare und Folgeschäden) ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8.2 Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Personenschäden bleibt unbeschränkt.

8.3 Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist wie folgt beschränkt. Maßgeblich ist die jeweilige Auftragssumme bzw. bei laufenden Betreuungsverträgen mit monatlicher Pauschale die auf einen Zeitraum von 12 Monaten hochgerechnete Jahrespauschale:



Bei einer Auftragssumme bis 50.000,00 EUR: höchstens 15.000,00 EUR

Bei einer Auftragssumme bis 100.000,00 EUR: höchstens 25.000,00 EUR

Bei einer Auftragssumme bis 200.000,00 EUR: höchstens 40.000,00 EUR

Bei einer Auftragssumme über 200.000,00 EUR: 20 % der Auftragssumme, jedoch höchstens 100.000,00 EUR

8.4 Vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten ist auf das Zehnfache der jeweiligen Auftragssumme beschränkt, mindestens jedoch auf 50.000,00 EUR.

§ 9 Subunternehmer und Korrespondenzpartner

9.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur ordnungsgemässen Erfuellung des Auftrags geeignete Subunternehmer, Korrespondenzanwälte und andere Fachkräfte einzuschalten (insbesondere im Ausland).

9.2 Fremdkosten (z. B. ausländische Anwaltsgebühren, Übersetzungskosten, Patent- und Markenamtgebühren) werden dem Auftraggeber nach Einzelnachweis zuzueglich der Auslagenpauschale gemäss § 6 in Rechnung gestellt.

9.3 Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung der Leistung verbleibt in jedem Fall beim Auftragnehmer.

§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

10.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle nicht öffentlichen Informationen, die im Rahmen der Auftragsdurchführung zugänglich werden, streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch über das Vertragsende hinaus.

10.2 Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zweckgebunden und gemäss den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO) verarbeitet. Sofern erforderlich, wird eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäss Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

10.3 Der Auftragnehmer setzt angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz von Daten und Unterlagen ein (z. B. Zugangsschutz, Verschlüsselung, Virenschutz). Eine Haftung für Schäden aus unberechtigtem Zugang durch Dritte (Hackerangriffe, Datenlecks) besteht nur bei grobem Verschulden des Auftragnehmers.

§ 11 Rechte und Nutzung

11.1 Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers (Berichte, Gutachten, Recherchen, Strategiepapiere) dürfen vom Auftraggeber ausschliesslich für eigene Zwecke genutzt werden.

11.2 Eine Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder anderweitige Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers, sofern nicht gesetzliche oder behördliche Pflichten entgegenstehen.



11.3 Urheberrechte und andere geistige Eigentumsrechte an den Arbeitsergebnissen verbleiben beim Auftragnehmer. Dem Auftraggeber wird ein nicht ausschliessliches, nicht uebertragbares Nutzungsrecht fuer die vereinbarte Vertragsdauer und den vereinbarten Nutzungszweck eingeraeumt.

§ 12 Interessenkonflikte

12.1 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzueglich, sobald ein potenzieller Interessenkonflikt erkennbar wird (z. B. gleichzeitige Beratung wirtschaftlich konkurrierender Unternehmen im selben Technologiesektor).

12.2 Der Auftragnehmer schlaegt dem Auftraggeber angemessene Massnahmen zur Konfliktvermeidung oder -behebung vor (z. B. interne Informationsschranken, Ruecktritt vom konfligierenden Auftrag).

12.3 Kommt keine einvernehmliche Regelung zustande, ist jede Partei berechtigt, den Auftrag aus wichtigem Grund ausserordentlich zu kuendigen.

§ 13 Vertragsende

13.1 Vertraege mit laufender Betreuung koennen von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekuendigt werden, sofern nicht im Einzelfall eine andere Frist vereinbart wurde.

13.2 Das Recht zur ausserordentlichen Kuendigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberuehrt.

13.3 Bei Beendigung des Vertragsverhaeltnisses sind die bis zum Zeitpunkt der Beendigung erbrachten Leistungen sowie angefallene Auslagen nachzubeziehen. Mindestpauschalen bleiben bis zum Wirksamwerden der Kuendigung geschuldet.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Aenderungen und Ergaenzungen dieser AGB sowie des zugrundeliegenden Vertrags beduerfen der Schriftform. Dies gilt auch fuer ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, beruehrt dies die Wirksamkeit der uebrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der urspruenglichen Regelung moeglichst nahekommt.

14.3 Es gilt das Recht der Republik Oesterreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Uebereinkommens ueber Vertraege ueber den internationalen Warenkauf (CISG).

14.4 Gerichtsstand fuer alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Landesgericht Leoben, soweit nicht zwingendes Recht ein anderes vorsieht.